



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 10/2025

6. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes
des Oberlausitz-Niederschlesien über die Feststel-
lung des Jahresabschlusses 2022 vom 19. Februar
2025 A 150

Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg
vom 27. November 2024 A 151

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirt-
schaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des
Hauptausschusses vom 21. Februar 2025..... A 153

Bekanntmachung des Vereins „Hegegemeinschaft
Waldenburg e.V.“ über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Chemnitz – VR 50492) vom 20. Feb-
ruar 2025 A 154

Gerichte

Zivilgericht..... A 155

Stellenausschreibungen A 156

Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg

Vom 27. November 2024

Aufgrund von § 119 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Freiberg gemäß § 120 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes am 27. November 2024 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Freiberg erhebt in jedem Semester von allen Studierenden der dem Studentenwerk Freiberg per Zuordnungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zugeordneten Hochschulen und Staatlichen Studienakademien (nachfolgend: Hochschulen) einen Beitrag für die Möglichkeit der Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen.

(2) Sind Studierende an mehreren der in § 1 Abs. 1 dieser Beitragsordnung genannten Hochschulen immatrikuliert, so ist nur ein Beitrag zu entrichten und zwar der höhere.

§ 2 Beitragshöhe und Beitragsverwendung

(1) Der Beitrag eines jeden Semesters des Studienjahres wird wie folgt festgesetzt:

TU Bergakademie Freiberg	97,00 EUR
Hochschule Mittweida	92,00 EUR.

(2) Die Beiträge sind für folgende Zwecke zu verwenden:
Für Studierende der TU Bergakademie Freiberg:
 70,00 EUR anteiliger Deckungsbeitrag für Kostenstellenbereich Hochschulgastronomie
 27,00 EUR Soziales, Kultur, Beratung und Kinderbetreuung
Für Studierende der Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences:
 70,00 EUR anteiliger Deckungsbeitrag für Kostenstellenbereich Hochschulgastronomie
 22,00 EUR Soziales, Kultur, Beratung und Kinderbetreuung.

(3) Für das solidarisch finanzierte Deutschlandsemesterticket an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg wird von den Studierenden an dieser Bildungseinrichtung zusätzlich ein zweckgebundener Beitragsanteil in Höhe des jeweils geltenden Preises des Deutschlandsemestertickets erhoben.

(4) Für Studiengänge im Fern- bzw. Weiterbildungsstudium, deren Studierende die Angebote des Studentenwerkes nicht vollständig in Anspruch nehmen können, kann der Beitragsanteil aus § 2 (2) um 50 % ermäßigt werden (die Verwendung erfolgt analog dem ungekürzten Beitrag). Für welche Studiengänge diese Regelung angewendet wird, entscheidet der Verwaltungsrat. Die entsprechenden Studiengänge werden in Anlage 1 der Beitragsordnung aufgeführt. Anträge auf Änderung der Anlage 1 sind von den jeweiligen Hochschuleinrichtungen bis zum 30. März des laufenden Jahres einzureichen. Änderungen der Anlage 1 sind vom

Verwaltungsrat zu beschließen und im Sächsischen Amtsblatt/Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

(5) Folgende Personengruppen sind nicht berechtigt, das Deutschlandsemesterticket zu nutzen:

- Studierende in Abend-, Online- oder Fernstudiengängen ohne Präsenzveranstaltungen,
- Gasthörer und -hörerinnen sowie Zweit- und Nebenhörer und -hörerinnen im Sinne des Sächsischen Hochschulgesetzes.

Sie sind vom Beitragsanteil für das Deutschlandsemesterticket nach § 2 (3) befreit oder können auf Antrag eine Rückerstattung dieses Beitragsanteils erhalten.

(6) Auf begründeten Antrag hin können Studierende in folgenden Fällen eine Befreiung vom Beitragsanteil nach § 2 Absatz 3 oder eine Rückerstattung dieses Beitragsanteils erhalten:

- Anspruch auf Beförderung nach dem SGB IX und Besitz des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke,
- Auslandsaufenthalt für mindestens 3 Monate des Semesters aufgrund des Studiums,
- Verpflichtung zum Erwerb eines Semestertickets an einer anderen Hochschule,
- Urlaubssemester,
- Exmatrikulation.

Mit der Befreiung bzw. Rückerstattung entfällt die Berechtigung zur Nutzung des Deutschlandsemestertickets für das betreffende Semester.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind vor der Immatrikulation oder der Rückmeldung fällig. Sie werden durch die Hochschulen unentgeltlich für das Studentenwerk Freiberg eingezogen.

§ 4 Rückerstattung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation während des laufenden Semesters ist ausgeschlossen.

(2) Studierenden, die sich nach Immatrikulation oder Rückmeldung, aber vor Beginn eines Semesters exmatrikulieren bzw. die innerhalb der jeweils an den Hochschulen geltenden Fristen vom Studienplatz zurücktreten, kann auf Antrag der für dieses Semester entrichtete Beitrag zurückerstattet werden. Gleiches gilt für beurlaubte Studierende, soweit sie keine Dienstleistungen des Studentenwerkes Freiberg in Anspruch nehmen können. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, bei Rücktritt vom Studienplatz innerhalb der Rücktrittsfrist, beim Studentenwerk Freiberg eingegangen sein.

(3) Studierenden, die durch Nachrücken in einem Zulassungsverfahren einen Studienplatz an einer nicht in § 1

genannten Hochschule erhalten, wird der Beitrag für das begonnene Semester zurückerstattet, wenn dem Studentenwerk Freiberg ein entsprechender schriftlicher Antrag bis zum Ablauf der sechsten Woche des laufenden Semesters zugegangen ist. Hierbei sind der Zulassungsbescheid sowie ein Nachweis der Exmatrikulation von einer Hochschule laut § 1 zu übersenden.

**§ 5
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2025/26 nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg vom 15. Dezember 2021 (SächsABl. AAz. 2022 S. A 108) außer Kraft und ist letztmalig auf die Beitragszahlung und -rückerstattung für das Sommersemester 2025 anzuwenden.

Freiberg, den 27. November 2024

Studentenwerk Freiberg
Prof. Dr. Rogler
Verwaltungsratsvorsitzende

Studentenwerk Freiberg
Schmalz
Geschäftsführer

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Anlage 1 zur Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg vom 27. November 2024

Vom 18. Februar 2026

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (4) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für folgende Studiengänge der Hochschule Mittweida beschlossen:

- Bachelor Angewandte Medien: Kommunikationspsychologie (Blended)
- Bachelor Business Management (Blended)
- Bachelor Global Communication in Business and Culture (Blended)
- Master Industrial Management (Blended)
- Master Business Management (Blended)
- Bachelor Informatik (Fernstudium)
- Bachelor Psychosoziale Beratung in der Sozialen Arbeit (Fernstudium)
- Diplom Maschinenbau (Fernstudium)
- Diplom Technische Informatik (Fernstudium)
- Diplom Elektrotechnik (Fernstudium)
- Diplom Wirtschaftsingenieurwesen (Fernstudium)
- Master Industrial Management (Fernstudium)
- Master Integrierte Technische Systeme (Fernstudium)
- Bachelor IT-Forensik/Cybercrime
- Bachelor und Diplom Industrial Engineering
- Master Ingenieurakustik
- Master Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen
- Master Strategische Unternehmensführung
- Master Sozialmanagement
- Master Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit
- Zertifikat Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen
- Zertifikat Supervision

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (4) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für die Fernstudenten im Rahmen des Projekts „SUUUpoRT“ folgender Studiengänge der TU Bergakademie Freiberg beschlossen:

- Mathematik in Wirtschaft, Engineering und Informatik (Bachelor)
- Angewandte Naturwissenschaft (Bachelor, Master)
- Chemie (Bachelor, Master)
- Geoökologie (Bachelor, Master)
- Geowissenschaften (Master)
- Geophysik (Master)
- Sustainable Mining and Remediation Management (Master)
- Engineering (Bachelor)
- Energietechnik (Master)
- Maschinenbau (Diplom)
- Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (Master)
- Mechanical and Process Engineering (Master)
- Advanced Material Analysis (Master)
- Materialwissenschaft und Werkstofftechnologie (Bachelor, Master)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor, Master)
- Data Literacy und Business Analytics (Master)
- International Business and Resources in Emerging Markets (Master)

Diese Anlage gilt ab Wintersemester 2026/2027.

Freiberg, den 18. Februar 2026

Studentenwerk Freiberg
Prof. Dr. Rogler
Verwaltungsratsvorsitzende

Studentenwerk Freiberg
Schmalz
Geschäftsführer

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Anlage 1 zur Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg vom 27. November 2024

Vom 18. Februar 2026

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (4) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für folgende Studiengänge der Hochschule Mittweida beschlossen:

- Bachelor Angewandte Medien: Kommunikationspsychologie (Blended)
- Bachelor Business Management (Blended)
- Bachelor Global Communication in Business and Culture (Blended)
- Master Industrial Management (Blended)
- Master Business Management (Blended)
- Bachelor Informatik (Fernstudium)
- Bachelor Psychosoziale Beratung in der Sozialen Arbeit (Fernstudium)
- Diplom Maschinenbau (Fernstudium)
- Diplom Technische Informatik (Fernstudium)
- Diplom Elektrotechnik (Fernstudium)
- Diplom Wirtschaftsingenieurwesen (Fernstudium)
- Master Industrial Management (Fernstudium)
- Master Integrierte Technische Systeme (Fernstudium)
- Bachelor IT-Forensik/Cybercrime
- Bachelor und Diplom Industrial Engineering
- Master Ingenieurakustik
- Master Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen
- Master Strategische Unternehmensführung
- Master Sozialmanagement
- Master Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit
- Zertifikat Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen
- Zertifikat Supervision

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (4) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für die Fernstudenten im Rahmen des Projekts „SUUUpoRT“ folgender Studiengänge der TU Bergakademie Freiberg beschlossen:

- Mathematik in Wirtschaft, Engineering und Informatik (Bachelor)
- Angewandte Naturwissenschaft (Bachelor, Master)
- Chemie (Bachelor, Master)
- Geoökologie (Bachelor, Master)
- Geowissenschaften (Master)
- Geophysik (Master)
- Sustainable Mining and Remediation Management (Master)
- Engineering (Bachelor)
- Energietechnik (Master)
- Maschinenbau (Diplom)
- Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (Master)
- Mechanical and Process Engineering (Master)
- Advanced Material Analysis (Master)
- Materialwissenschaft und Werkstofftechnologie (Bachelor, Master)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor, Master)
- Data Literacy und Business Analytics (Master)
- International Business and Resources in Emerging Markets (Master)

Diese Anlage gilt ab Wintersemester 2026/2027.

Freiberg, den 18. Februar 2026

Studentenwerk Freiberg
Prof. Dr. Rogler
Verwaltungsratsvorsitzende

Studentenwerk Freiberg
Schmalz
Geschäftsführer